

Scheidung online eBook

Informationen zur Scheidung online



[Scheidung online](#): Einvernehmliche Scheidung - leicht gemacht

Ein Service von Dr. Oskamp & Partner GbR, Bochum

eBook: Version 1, Stand 2. April 2010

Dieses eBook ist ein Teil der Internetseite Online-Scheidung-Anwalt. Alle Informationen finden Sie auch im Internet unter: www.Online-Scheidung-Anwalt.de.

Inhaltsverzeichnis

Scheidung online eBook.....	1
Informationen zur Scheidung online.....	1
1 Scheidung online Vorteile.....	4
1.1 Fachanwalt mit langjährigen Erfahrungen.....	4
1.2 Zeit und Geld sparen.....	4
1.3 Direkt und schnell.....	4
1.4 Einfach und ohne Probleme - bundesweit.....	4
1.5 Geringere Kosten.....	4
1.6 Scheidung online sofort.....	4
Weblinks.....	4
2 Scheidung online Informationen.....	5
2.1 Scheidung online Voraussetzungen.....	5
2.1.1 Voraussetzungen im Einzelnen.....	5
I. Scheitern der Ehe.....	5
II. Scheidung mit Durchführung des Versorgungsausgleichs.....	6
Fragebogen und Erläuterungen zum Versorgungsausgleich.....	6
III. Scheidung ohne Durchführung des Versorgungsausgleichs.....	6
IV. Nach der Scheidung.....	7
2.2 Scheidung online zeitlicher Ablauf.....	7
I. Vorbereitung des Scheidungsverfahrens.....	7
II. Einleitung des Scheidungsverfahrens.....	8
III. Abschluss des Scheidungsverfahrens.....	8
Formulare: Verfahrensvollmacht und Versorgungsausgleich.....	8
2.3 Scheidung online Kosten.....	9
2.3.1 Finanziellen Aspekte.....	9
2.3.2 Berechnung des Gegenstandswertes.....	9
2.3.3 Kostenvoranschlag.....	9
2.3.4 Verfahrenskostenhilfe.....	10
Formular Verfahrenskostenhilfe.....	10
2.4 Scheidung online Kosten-Rechner.....	10
2.4.1 Welche Kosten entstehen?.....	10
2.5 Scheidung online Verfahrenskostenhilfe.....	10
Formular Verfahrenskostenhilfe.....	10
2.6 Scheidung online beantragen.....	11
Formulare zum Antrag der Online-Scheidung.....	11
2.7 Scheidung online Formulare.....	11
2.7.1 Formulare.....	11
Formulare Download.....	11
2.8 Scheidung online Datensicherheit.....	11
2.9 Datenschutz.....	11
2.9.1 Datenschutzhinweis.....	11
3 Scheidung online Kosten berechnen.....	12
3.1 Scheidungskosten berechnen - online und sofort.....	12
3.2 Scheidung online Kostenvoranschlag.....	12
4 Scheidung online Formulare.....	13

Formulare Downloads.....	13
Scheidungsantragsformular.....	13
Verfahrensvollmacht.....	13
Versorgungsausgleich.....	13
Verfahrenskostenhilfe.....	13
5 Scheidungsanwalt online.....	14
5.1 Ihr Scheidungsanwalt im Internet.....	14
Heiner Hanefeld.....	15
Studium.....	15
Werdegang.....	15
Zulassung.....	15
Mitgliedschaften.....	15
6 Impressum.....	16
Diese Seiten sind erstellt worden von.....	16
Ansprechpartner.....	16
Berufsbezeichnungen/Berufsregeln.....	16
Externe Links.....	17
Datenschutzhinweis.....	17
Urheberrechtshinweise.....	17
Unverbindlichkeit der Informationen.....	17
Unverbindlichkeit von Auskünften.....	17
7 Kontakt.....	18
Anschrift.....	18
Kontakt und Hotline.....	18
Bürozeiten.....	18
Rückrufservice.....	18
8 Scheidungsantrag-Formular.....	19
Persönliche Daten.....	19
Name und Anschrift der Ehefrau.....	19
Name und Anschrift des Ehemannes.....	19
Letzte gemeinsame eheliche Wohnung.....	20
Heiratsdaten.....	20
Daten zur Trennung.....	20
Kinder.....	20
Scheidungsfolgen.....	21
Kontaktdaten.....	21
8.1 Scheidungsantrag-Formular per Post oder Fax senden.....	22

1 Scheidung online Vorteile

1.1 Fachanwalt mit langjährigen Erfahrungen

Heiner Hanefeld - Fachanwalt für Familienrecht - ist seit 1994 als Rechtsanwalt tätig, seit 2003 Fachanwalt für Familienrecht.

1.2 Zeit und Geld sparen

Mit der Online-Scheidung können Sie Zeit und Geld sparen. Sie sparen zunächst dadurch, dass nur der antragstellende Ehegatte anwaltlich vertreten sein muss. Die Kosten für einen zweiten Rechtsanwalt können so vermieden und die Anwaltskosten hierdurch halbiert werden.

1.3 Direkt und schnell

Eventuell auftretende Fragen zu dem Verfahren beantworten wir Ihnen direkt am Telefon oder per E-Mail. Nur zum Scheidungstermin bei Gericht müssen Sie persönlich erscheinen, wobei auch dieser Termin im Rahmen einer einverständlichen Scheidung in der Regel nur 15 Minuten dauert.

1.4 Einfach und ohne Probleme - bundesweit

Zudem schonen Sie Ihre Nerven und ersparen sich unnötigen Ärger. Durch unser bundesweites Internet-Angebot ist diese Art der Scheidung einfach und preiswert. Auch der persönliche Besuch beim Anwalt ist nicht mehr nötig. Sie sparen somit viel Zeit, denn der gesamte Schriftverkehr wird über E-Mail oder Fax geführt.

1.5 Geringere Kosten

Ferner eröffnet eine Scheidung in gegenseitigem Einverständnis noch zusätzlich die Möglichkeit, dass das Gericht den Streitwert um mindestens 25 % reduziert. Wir werden uns dafür einsetzen, dass das Gericht einen solchen Abschlag vornimmt. Dies stellt bei den meisten deutschen Gerichten kein Problem dar. Dadurch können auch die Gesamtkosten des Verfahrens noch einmal beträchtlich verringert werden.

1.6 Scheidung online sofort

Weblinks

[Scheidung online Kosten-Rechner](#)

[Scheidung online Kostenvoranschlag](#)

[Scheidungsantrag Online](#)

[Scheidung online Kontakt, Hotline und Rückrufservice](#)

2 Scheidung online Informationen

Unter den folgenden Punkten erhalten Sie alle notwendigen Informationen rund um die verschiedenen Aspekte der Online-Scheidung:

- die Voraussetzungen
- den zeitlichen Ablauf
- die Kosten und finanziellen Aspekte
- die Datensicherheit

2.1 Scheidung online Voraussetzungen

Im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens wird geprüft, ob die Voraussetzungen im Hinblick auf eine Ehescheidung vorliegen. Daneben ist grundsätzlich der Versorgungsausgleich durchzuführen.

2.1.1 Voraussetzungen im Einzelnen

- I. Scheitern der Ehe
- II. Scheidung mit Durchführung des Versorgungsausgleichs
- III. Scheidung ohne Durchführung des Versorgungsausgleichs
- IV. Nach der Scheidung

I. Scheitern der Ehe

Die Voraussetzung einer Ehescheidung ist das Scheitern der Ehe. Dies ist gegeben, wenn die Lebensgemeinschaft der Eheleute nicht mehr besteht und nicht damit gerechnet werden kann, dass die Eheleute sie wieder herstellen. Es wird dabei unwiderlegbar angenommen, dass die Ehe gescheitert ist, wenn die Eheleute seit einem Jahr getrennt voneinander leben und beide geschieden werden wollen (einvernehmliche Scheidung). Dies kann sogar dann gelten, wenn eine räumliche Trennung in der gemeinsam genutzten Wohnung erfolgt.

Eine Scheidung vor Ablauf des Trennungsjahres ist ebenfalls unter besonderen Umständen möglich. Die Fortsetzung der Ehe muss in einem solchen Fall für einen der Ehepartner unzumutbar sein. Der Scheidungsantrag kann im Regelfall kurz vor Ablauf des Trennungsjahres eingereicht werden, da zwischen Antragstellung und dem Scheidungstermin oft eine mehrmonatige Bearbeitungszeit liegt.

Falls die Ehegatten sich ohne Streit trennen möchten, ist eine Online-Scheidung immer möglich und naheliegend. Dabei sollten vorher die wesentlichen familienrechtlichen Themen, wie zum Beispiel Fragen des Unterhalts, der elterlichen Sorge, des Umgangsrechts, der Hausratsteilung und der Vermögensaufteilung geregelt sein oder von uns geregelt werden.

II. Scheidung mit Durchführung des Versorgungsausgleichs

Eine weitere gesetzliche Voraussetzung im Rahmen eines Scheidungsverfahrens ist grundsätzlich die Durchführung des bereits erwähnten Versorgungsausgleichs.

Der Versorgungsausgleich beinhaltet die Ermittlung und gegebenenfalls Übertragung von während der Ehezeit erworbenen Rentenanwartschaften.

Hierzu bedarf es einer Berechnung darüber, wie hoch die Rentenansprüche der Ehegatten in Hinsicht auf die Ehezeit sind. Im gerichtlichen Scheidungsbeschluss wird dann festgelegt, dass vom Rentenkonto des Ehegatten, der die höheren Anwartschaften erworben hat, die Hälfte der Differenz auf das Rentenkonto des anderen Ehegatten übertragen wird. Dadurch wird erreicht, dass beide Eheleute, bezogen auf die Ehezeit, gleich hohe Rentenansprüche besitzen.

Zum Zwecke der Ermittlung sind Fragebögen auszufüllen, in denen Sie angeben, wo Sie während der Ehezeit beruflich tätig waren. Mitzuteilen, zu ermitteln und gegebenenfalls in die Übertragung einzubeziehen sind auch eventuell erworbene Anwartschaften aus betrieblicher oder privater Altersversorgung. Der Fragebogen wird dann über uns dem Gericht zugeleitet.

Sodann ermitteln die jeweiligen Rentenversicherungsträger die Höhe der erworbenen Rentenanwartschaften und teilen die Berechnung dem Gericht mit. Die Ermittlung der Anwartschaften durch die Rentenversicherungsträger hat früher mehrere Monate gedauert. Seit der großen Reform des Familienrechts kann man übrigens nun bereits bei einer Verfahrensdauer von drei Monaten beim Gericht beantragen, die Scheidung vorzunehmen, sollten die Rentenberechnungen noch auf sich warten lassen. Voraussetzung hierfür ist nur, dass beide Eheleute die Formulare zum Versorgungsausgleich bereits eingereicht haben und die Abtrennung durch beide Parteien gewünscht wird.

Fragebogen und Erläuterungen zum Versorgungsausgleich

Den Fragebogen zum Versorgungsausgleich und Erläuterungen zum Ausfüllen des Fragebogens finden Sie unter [Scheidung online Formulare](#).

III. Scheidung ohne Durchführung des Versorgungsausgleichs

Sollte man auf die Durchführung des Versorgungsausgleichs keinen Wert legen, kommen in bestimmten Fällen Ausnahmeregelungen in Betracht, um den Versorgungsausgleich auszuschließen. Nach der Reform des Familienrechts mit Geltung ab dem 01.09.2009 ist der Versorgungsausgleich in bestimmten Fällen nicht mehr zwingend durch das Gericht zu regeln. Der Gesetzgeber hat gegenüber dem bisherigen Recht eine Reihe von Gestaltungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt, die insbesondere auch zu einer erheblichen zeitlichen Verkürzung des Scheidungsverfahrens führen können.

Bei einer Ehezeit von nicht mehr als drei Jahren findet ein Versorgungsausgleich nur noch auf Antrag statt.

Soweit der Versorgungsausgleich bei längerer Ehezeit durchzuführen ist, kann eine Abtrennung vom Scheidungsverfahren erfolgen, wenn seit der Rechtshängigkeit des Scheidungsantrags ein Zeitraum von drei Monaten verstrichen ist, beide Ehegatten die erforderlichen Mitwirkungshandlungen hinsichtlich des Versorgungsausgleichs vorgenommen haben und beide übereinstimmend die Abtrennung beantragen.

Darüber hinaus ist der Grundsatz der Parteiautonomie dadurch gestärkt worden, dass Vereinbarungen hinsichtlich des Versorgungsausgleichs unter erleichterten Voraussetzungen möglich sind. Sie müssen allerdings, soweit sie vor einer Entscheidung über den Versorgungsausgleich ergehen, notariell beurkundet werden. Eine gerichtliche Regelung ist nach dem neuen Recht nicht mehr notwendig. Erforderlich ist nur noch eine Zustimmung der Versorgungsträger.

Selbstverständlich werden wir sämtliche Angelegenheiten zum Versorgungsausgleich im Rahmen des Scheidungsverfahrens für Sie regeln, so dass Sie sich auch hiermit nicht befassen müssen. Bitte geben Sie in unserem Scheidungsantragsformular nur an, ob bei einer Ehezeit von nicht mehr als drei Jahren der Versorgungsausgleich dennoch durchgeführt werden soll, oder ob Sie Vereinbarungen in Hinsicht auf die Modifizierung bzw. den Ausschluss des Versorgungsausgleichs wünschen oder diese bereits getroffen haben.

IV. Nach der Scheidung

Nach Ablauf eines Monats nach Zustellung des Scheidungsbeschlusses wird der Scheidungsausspruch rechtskräftig. Dies wird dokumentiert durch Einholung des Rechtskraftvermerks, der auf dem bereits vorher zugestellten Scheidungsbeschluss aufgebracht wird. Die Einholung des Rechtskraftvermerks wird durch uns veranlasst. Der mit Rechtskraftvermerk versehene Scheidungsbeschluss ist gegebenenfalls zukünftig bei Behörden, z. B. bei Wiederannahme des Geburtsnamens, Wiederheirat usw., vorzulegen.

2.2 Scheidung online zeitlicher Ablauf

Der zeitliche Ablauf einer Online-Scheidung lässt sich in drei Abschnitte unterteilen:

I. Vorbereitung des Scheidungsverfahrens

- Bitte füllen Sie zunächst das Scheidungsantragsformular aus und übersenden es dann online an uns. Eine Übersendung ist auch per Fax oder per Post möglich.

- Wir übersenden Ihnen sodann eine Eingangsbestätigung und teilen Ihnen mit, welche Unterlagen für die Durchführung des Verfahrens ergänzend benötigt werden, insbesondere das Original der Heiratsurkunde und gegebenenfalls die Originale der Geburtsurkunden der Kinder sowie die unterschriebene [Verfahrensvollmacht](#).
- Nach Eingang der vorbenannten Unterlagen fertigen wir den Entwurf des Scheidungsantrages an und übersenden diesen an Sie. Gleichzeitig teilen wir Ihnen mit, wie hoch der einzuzahlende Gerichtskostenvorschuss ist. Nach Eingang des Betrages reichen wir den Scheidungsantrag unverzüglich beim zuständigen Amtsgericht ein.

II. Einleitung des Scheidungsverfahrens

- Der Scheidungsantrag wird vom Amtsgericht an den anderen Ehepartner mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der andere Ehepartner teilt dem Gericht schriftlich seine Zustimmung zur Scheidung mit.
- Für den Fall, dass der [Versorgungsausgleich](#) durchgeführt werden soll, übersendet das Gericht die Fragebögen zum Versorgungsausgleich. Diese sind von Ihnen auszufüllen und werden über uns an das Gericht zurückgesandt.
- Die Ermittlung der zu übertragenden Anwartschaften wird durch die Versorgungsträger vorgenommen und nimmt erfahrungsgemäß ca. drei bis vier Monate in Anspruch.
- Sobald die Versorgungsauskünfte vorliegen, bestimmt das Gericht einen Termin zur Anhörung der Parteien. Nur zu diesem Termin müssen Sie persönlich erscheinen. Dort nehmen Sie in anwaltlicher Begleitung den Termin wahr. Am Ende des Termins, der in der Regel nicht länger als 15 Minuten dauert, wird die Scheidung ausgesprochen.

III. Abschluss des Scheidungsverfahrens

Wir übersenden das Protokoll und den Scheidungsbeschluss sobald diese hier eingegangen sind. Gleichzeitig erhalten Sie unsere Endabrechnung und Ihr Scheidungsverfahren ist beendet.

Formulare: Verfahrensvollmacht und Versorgungsausgleich

Die Formulare zur Verfahrensvollmacht und zum Versorgungsausgleich finden Sie unter [Scheidung online Formulare](#).

2.3 Scheidung online Kosten

2.3.1 Finanziellen Aspekte

Gerne erläutern und erklären wir Ihnen die finanziellen Hintergründe des Verfahrens der Online-Scheidung.

Sollten sich die Ehegatten über die wesentlichen Fragen der Trennung und Scheidung einig sein, so reicht es in der Regel aus, wenn nur einer der Ehegatten einen Rechtsanwalt beauftragt. Die Kosten für einen zweiten Rechtsanwalt können dann vermieden und die Anwaltskosten des Scheidungsverfahrens hierdurch halbiert werden.

Ferner kommt bei der Durchführung einer einverständlichen Scheidung eine weitere Reduzierung des Gegenstandswertes um ca. 25 % in Betracht. Wir werden uns dafür einsetzen, dass das Gericht einen solchen Abschlag vornimmt. Dies stellt bei den meisten deutschen Gerichten kein Problem dar.

[Scheidung online Kosten-Rechner](#)

2.3.2 Berechnung des Gegenstandswertes

Mit Einreichung des Scheidungsantrages bei Gericht ist ein Gerichtskostenvorschuss einzuzahlen. Dies gilt nicht, wenn der antragstellenden Partei Verfahrenskostenhilfe bewilligt wird. Der Gegenstandswert berechnet sich bei Ehesachen grundsätzlich nach dem in drei Monaten erzielten Nettoeinkommen der Parteien, er beträgt aber mindestens 2.000,00 Euro. Die Gerichts- und Anwaltskosten errechnen sich aus der Addition der für die Ehesache und den Versorgungsausgleich festgesetzten Werte.

2.3.3 Kostenvoranschlag

Selbstverständlich übersenden wir Ihnen nach Ihrer für Sie unverbindlichen Anfrage unverzüglich einen Kostenvoranschlag, so dass Sie genau wissen welche Kosten für den Fall der Durchführung einer Online-Scheidung auf Sie zukommen würden.

[Scheidung online Kostenvoranschlag](#)

2.3.4 Verfahrenskostenhilfe

Beachten Sie bitte, dass auch aus finanziellen Gründen auf Rechtsbeistand niemand verzichten muss. Sollten Sie nur über ein geringes oder überhaupt kein Einkommen verfügen, so können wir als Rechtsanwälte für den Mandanten Verfahrenskostenhilfe beantragen. Das Gericht prüft anhand der einzureichenden Unterlagen, ob unter Berücksichtigung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse eine Bewilligung von Verfahrenskostenhilfe in Betracht kommt.

Formular Verfahrenskostenhilfe

Ein Antragsformular finden Sie unter [Scheidung online Formulare](#).

2.4 Scheidung online Kosten-Rechner

2.4.1 Welche Kosten entstehen?

Mit Hilfe unseres Kostenrechners können Sie die für die Scheidung voraussichtlich entstehenden Kosten leicht und schnell ermitteln. Soweit zusätzlich der Versorgungsausgleich durchgeführt werden sollte, können sich die Kosten geringfügig erhöhen.

Üblicherweise trägt jede Partei die Hälfte der anfallenden Gerichtskosten und die Kosten des eigenen Anwalts.

Insoweit kann zwischen den Ehegatten vereinbart werden, dass die nicht anwaltlich vertretene Partei sich an den Anwaltskosten beteiligt.

[Scheidung online Kosten-Rechner](#)

2.5 Scheidung online Verfahrenskostenhilfe

Auf Rechtsbeistand muss niemand verzichten, auch nicht aus finanziellen Gründen. Der Anwalt kann für den Mandanten Verfahrenskostenhilfe beantragen. Das Gericht prüft anhand der einzureichenden Unterlagen, ob unter Berücksichtigung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse eine Bewilligung von Verfahrenskostenhilfe in Betracht kommt.

Formular Verfahrenskostenhilfe

Ein Antragsformular finden Sie unter [Scheidung online Formulare](#).

2.6 Scheidung online beantragen

Der [Scheidungsantrag Online](#) ist ein Internet-Formular. So wie in klassischen Formularen in Papierform (z. B. auf dem Amt) gibt es Felder, in die Daten eingetragen werden.

Formulare zum Antrag der Online-Scheidung

Weitere Formulare für den Scheidungsantrag Online finden Sie unter [Scheidung online Formulare](#).

2.7 Scheidung online Formulare

Zu dem Scheidungsantrag Online sind weitere Dokumente notwendig.

2.7.1 Formulare

- Verfahrensvollmacht
- Versorgungsausgleich - Fragebogen und Hilfe zum Versorgungsausgleich
- Verfahrenskostenhilfe - Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse

Formulare Download

Sie finden die Formulare unter [Scheidung online Formulare](#).

2.8 Scheidung online Datensicherheit

Die Daten, die Sie mit dem Formular "[Scheidungsantrag Online](#)" an uns versenden, werden vor der Übertragung mit SSL verschlüsselt. Das Verschlüsselungsprotokoll Secure Sockets Layer (SSL) garantiert Ihnen die sichere Übertragung Ihrer Daten im Internet. Wir setzen es also ein, um Ihnen eine abgesicherte Verbindung zur Verfügung zu stellen.



SSL Zertifikat

2.9 Datenschutz

2.9.1 Datenschutzhinweis

Alle auf dieser Webseite genannten Personen widersprechen hiermit jeder kommerziellen Verwendung und Weitergabe ihrer Daten (vgl. § 28 BDSG).

3 Scheidung online Kosten berechnen

Hier finden Sie die Informationen zu den finanziellen Gesichtspunkten des Verfahrens einer Scheidung online. Sowie die Kostenberechnung der Online-Scheidung und Informationen zur Verfahrenskostenhilfe.

3.1 Scheidungskosten berechnen - online und sofort

- [Scheidung online Kosten und Finanzielles](#)
- [Scheidung online Kosten-Rechner](#)
- [Scheidung online Verfahrenskostenhilfe](#)

3.2 Scheidung online Kostenvoranschlag

Gerne senden wir Ihnen unverzüglich einen Kostenvoranschlag für die Durchführung einer Online-Scheidung. Bitte füllen Sie das Formular aus oder nehmen Sie mit uns direkt Kontakt auf.

[Scheidung online Kostenvoranschlag](#)

4 Scheidung online Formulare

In diesem Bereich haben wir für Sie alle relevanten Formulare zum Download vorbereitet. Sie finden hier wichtige Dokumente, die Sie bitte ausfüllen und an uns senden oder faxen. Je nach Fall der Scheidung sind verschiedene Dokumente von Relevanz.

Formulare Downloads

Scheidungsantragsformular

[Scheidungsantragsformular](#)

Verfahrensvollmacht

[Download der Verfahrensvollmacht](#)

Versorgungsausgleich

Fragebogen zum Versorgungsausgleich

[Versorgungsausgleich Fragebogen](#)

Erläuterungen zum Ausfüllen des Fragebogens Versorgungsausgleich

[Versorgungsausgleich Hilfe](#)

Verfahrenskostenhilfe

Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse

Bitte verwenden Sie dieses Antragsformular nur, falls Sie für das Scheidungsverfahren einen Antrag auf Verfahrenskostenhilfe stellen möchten.

[Verfahrenskostenhilfe Antrag und Hilfe](#)

5 Scheidungsanwalt online

5.1 Ihr Scheidungsanwalt im Internet

Die Bearbeitung Ihres Scheidungsverfahrens erfolgt durch Herrn Rechtsanwalt Heiner Hanefeld, Fachanwalt für Familienrecht. Im Folgenden stellt er Ihnen seine berufliche, familienrechtliche Tätigkeit kurz vor:

"Ich betreue in der vor mehr als fünfzig Jahren gegründeten, seit jeher stark auf das Familienrecht ausgerichteten Kanzlei Dr. Oskamp und Partner, seit über 10 Jahren das familienrechtliche Dezernat. In dieser Zeit habe ich mehrere tausend familienrechtliche Mandate erfolgreich vertreten.

Regelmäßige Vorträge zu familienrechtlichen Themen gehören ebenso zu meiner beruflichen Tätigkeit wie Meinungsäußerungen zu jeweils aktuellen Themen. So hat mich der Fernsehsender "RTL" um Stellungnahmen zur Weiterentwicklung der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zu Fragen der Wirksamkeit von Eheverträgen gebeten, die wiederholt bundesweit gesendet worden sind.

Als Fachanwalt für Familienrecht bin ich mit allen Fragen und Problemen eines Scheidungsverfahrens bestens vertraut. Seit Jahren bin ich u. a. Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Familienrecht im Deutschen Anwaltsverein.

Ich freue mich auf eine angenehme und erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ihnen und sichere Ihnen die vertrauensvolle und zuverlässige Bearbeitung Ihres Mandates zu."

Heiner Hanefeld

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Familienrecht



Studium

Rechtswissenschaft (Ruhr-Universität-Bochum)

Werdegang

Nach dem Studium der Rechtswissenschaften Referendar am Landgericht Bochum. Seit 1994 als Rechtsanwalt tätig, seit 2003 Fachanwalt für Familienrecht.

Zulassung

Vertretungsberechtigung deutschlandweit vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten

Mitgliedschaften

Arbeitsgemeinschaft Familien- und Erbrecht im Deutschen Anwaltsverein
Bochumer Anwaltsverein
Deutscher Anwaltsverein

6 Impressum

Hinweise gem. § 6 des Teledienstegesetzes (TDG) in der Fassung des Gesetzes über rechtliche Rahmenbedingungen für den elektronischen Geschäftsverkehr vom 20.12.2001

Diese Seiten sind erstellt worden von

Dr. Oskamp & Partner GbR
Viktoriastraße 23-25
44787 Bochum

Telefon: 0234 - 91 22 30
Telefax: 0234 - 91 22 311

E-Mail: info@oskamp-partner.de
Internet: www.oskamp-partner.de

Ansprechpartner

Heiner Hanefeld

Zulassung/Aufsichtsbehörde:
Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Hamm
Ostenallee 18
59063 Hamm

Tel.: 02381 - 985000
Fax: 02381 - 985050

E-Mail: info@rak-hamm.de
Internet: www.rak-hamm.de

Berufsbezeichnungen/Berufsregeln

Die Berufsbezeichnung "Rechtsanwalt" wurde den Anwälten von Dr. Oskamp & Partner GbR aufgrund bundesdeutscher Rechtsnormen nach bestandener 2. juristischer Staatsprüfung und einem besonderem Zulassungsverfahren zunächst von dem jeweilig zuständigen Justizministerium durch den Präsidenten des jeweils für ihren Sitz zuständigen Oberlandesgerichts bzw. aufgrund der ab dem 08.09.1998 geänderten Rechtslage von der jeweiligen örtlichen Rechtsanwaltskammer zuerkannt. Sie unterliegt den berufsrechtlichen Bestimmungen der Bundesrechtsanwaltsordnung vom 01.08.1959 (BGBl. I 565) (BRAO) und der Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung vom 26.07.1957 (BGBl. I 907) (BRAGO) in den jeweils geltenden Fassungen sowie den Berufs- und Fachanwaltsordnungen der Bundesrechtsanwaltskammer vom 22.03.1996 (BRAK-Mitt. 1996, 241) (BORA 2001 und FAO) in den jeweils geltenden Fassungen.

Externe Links

Die Inhalte externer Links werden von uns nicht geprüft. Sie unterliegen der Haftung der jeweiligen Anbieter.

Datenschutzhinweis

Alle auf dieser Website genannten Personen widersprechen hiermit jeder kommerziellen Verwendung und Weitergabe ihrer Daten (vgl. § 28 BDSG).

Urheberrechtshinweise

Alle auf dieser Website veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede vom Urheberrechtsgesetz nicht zugelassene Verwertung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Anbieter.

Unverbindlichkeit der Informationen

Die Inhalte dieser Website werden mit größtmöglicher Sorgfalt recherchiert. Gleichwohl übernimmt der Anbieter keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereit gestellten Informationen.

Unverbindlichkeit von Auskünften

Mündliche oder schriftliche Auskünfte, die außerhalb eines Mandatsverhältnisses erteilt werden, sind unverbindlich. Die Informationen, die auf dieser Website bereitgestellt werden, sind allgemeiner Art und stellen keine Rechtsberatung dar.

7 Kontakt

Anschrift

Dr. Oskamp & Partner GbR
Viktoriastraße 23-25
44787 Bochum

Kontakt und Hotline

Telefon: 0234 - 91 22 30
Telefax: 0234 - 91 22 311

E-Mail: info@oskamp-partner.de
Internet: www.oskamp-partner.de

Bürozeiten

Montag - Donnerstag: 8.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 8.00 - 14.00 Uhr

Sprechstunden nach Vereinbarung

Rückrufservice

Bitte senden Sie uns Ihren Namen, Ihre Telefonnummer und die gewünschte Rückrufzeit.

[Rückrufservice](#)

8 Scheidungsantrag-Formular

Persönliche Daten

Wer stellt den Antrag?

Bitte ankreuzen:

o die Ehefrau

o der Ehemann

Name und Anschrift der Ehefrau

Vorname/n Nachname:

Geburtsname:

Geburtstag:

Geburtsort:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Staatsangehörigkeit:

Beruf:

Einkommen im Monat (netto):

Verbindlichkeiten:

Name und Anschrift des Ehemannes

Vorname/n Nachname:

Geburtsname:

Geburtstag:

Geburtsort:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Staatsangehörigkeit: _____

Beruf: _____

Einkommen im Monat (netto): _____

Verbindlichkeiten: _____

Letzte gemeinsame eheliche Wohnung

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Heiratsdaten

Datum der Eheschließung: _____

Ort der Heirat (Standesamt): _____

Heiratsregister-Nummer
(in der Heiratsurkunde): _____

Daten zur Trennung

Datum der Trennung: _____

Kinder

Eheliche Kinder: Bitte geben Sie Name, Vorname, Geburtsdaten des Kindes / der Kinder an und teilen mit, ob gemeinschaftliche elterliche Sorge besteht und diese auch nach Scheidung beibehalten werden soll.

Scheidungsfolgen

Haben Sie sich über folgende Punkte geeinigt? Bitte ankreuzen:

- Wohnung: Ehefrau bleibt in der Wohnung
 Ehemann bleibt in der Wohnung
 bereits aufgegeben
- Hausrat: bereits aufgeteilt
 nicht aufgeteilt
- Unterhalt und Güterstand: bereits geregelt
 nicht geregelt
- Ehevertrag /
Scheidungsvereinbarung: vorhanden
 nicht vorhanden
- Versorgungsausgleich: bereits durch notarielle Urkunde geregelt
 nicht geregelt: der VA soll durchgeführt werden
 der VA soll nicht durchgeführt werden: Ehedauer
kürzer als drei Jahre
 der VA soll nicht durchgeführt werden: Ehedauer
länger als drei Jahre

Kontaktdaten

Bitte teilen Sie uns für Rückfragen zur Antragsstellung folgende Daten mit.

Telefon: _____

E-Mail: _____

8.1 Scheidungsantrag-Formular per Post oder Fax senden

Bitte senden Sie das ausgefüllte Scheidungsantrag-Formular an:

Telefax: 0234 - 91 22 311 oder

Post: Dr. Oskamp & Partner GbR, Viktoriastraße 23-25, 44787 Bochum

Oder nutzen Sie unser Scheidungsantrag-Online-Formular:

Internet: <https://www.online-scheidung-anwalt.de/scheidungsantrag-online-stellen/>

Bei Fragen rufen Sie uns bitte an, wir helfen Ihnen gerne:

Telefon: 0234 - 91 22 30

Hinweis: Wenn Sie dieses Scheidungsantrag-Formular absenden, müssen die von Ihnen getätigten Angaben bei uns gespeichert werden. Alle Angaben verfallen dem Gebot der anwaltlichen Schweigepflicht und werden absolut vertraulich behandelt.